

Kelheimer- und Hornauer Anzeiger	Nassauische Schweiz ✧ Anzeiger für Ehlhalten, Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn	Falkensteiner Anzeiger Fischbacher Anzeiger
-------------------------------------	--	--

42. Jahrgang

Es ist wahr, der deutsche Bauer, die gesamte deutsche Landwirtschaft hat auch im dritten Kriegsjahre bewiesen, daß Deutschland wirtschaftlich nicht untergehen kann. Er hat für das Brod des deutschen Volkes gesorgt, er hat seine Erzeugnisse hingegeben, um die Aushungerungspolitik der Feinde zu vernichten. Und das deutsche Volk hat ihm dafür Dank gewahrt. Draußen stehen Deutschlands Heldenjöhne und schützen die Scholle des deutschen Bauern. Das ist deutscher Dank! Und der Friede muß bei dieser Einmütigkeit des Heeres und den Bauern nahe rücken. Es sind so viel hohe uneinbringbare Güter dafür hingegeben worden, daß das Werk vollendet werden muß. Dazu braucht der Staat Geld. Und wieder fordert er den deutschen Bauern auf, auch hier seine Pflicht zu tun und durch Zeichnung auf die 7. Kriegsanleihe mit den deutschen Frieden herbeizuführen.

Flieger über Frankfurt.

Frankfurt a. M., 16. Okt. Nachmittags gegen 4 Uhr wurde ein Flieger unbekannter Nationalität in der Richtung auf Frankfurt gemeldet. Die Stadt wurde durch Signalaraketen alarmiert. Die Fliegerabwehrgeschütze brauchten nicht in Tätigkeit zu treten.

Graf Luxburg.

Nach Amsterdamer Blättern wird der „Times“ aus Buenos Aires gemeldet: Die Internierung des Grafen Luxburg auf der Insel Martin Garcia ändert an der auswärtigen Politik des Präsidenten von Argentinien nichts. Es ist zu erwarten, daß infolge des Drucks des Parlaments Graf Luxburg in Argentinien festgehalten werden wird. Sollte Deutschland dagegen auftreten, so wird der Abbruch der Beziehungen unvermeidlich.

Griechen an der Westfront.

Nach einer Progressmeldung aus Athen hat Venizelos die Entsendung einer griechischen Abteilung von Mazedonien an die Westfront angeordnet.

Rußland und die Entente-Konferenz.

Zu der am 29. Oktober in Paris stattfindenden Entente-Konferenz reist außer Tereščichenko als Regierungsvor- und Tereščich als Vertreter des Vorparlaments nach General Alexjew als Abgeordneter der Armee nach Paris. Vor Tereščichenko Abreise findet im Hauptquartier eine Konferenz zwischen ihm und den Militärsachverständigen statt. General Alexjew erklärte nach einer italienischen Blätternachricht: Wenn im Augenblick des Zusammentretens der Konferenz die Lage Rußlands nicht derartig sei, daß sie den Alliierten Vertrauen einflöße, so sei es besser, daß die Regierung ihn gänzlich nach Paris schicke. Seiner Meinung nach wird sich die Konferenz von der Schwäche Rußlands vollkommen überzeugen.

Ein Kinder-Sonderzug verunglückt.

Hannover, 16. Okt. (W. B. Amlich.) Am 16. ds. hat sich auf dem Bahnhof Schönbäumen (Elbe) an der Strecke Berlin-Stendal ein schwerer Eisenbahnunfall ereignet. Der Kinder-Sonderzug Nr. 2240 von Luchel nach Essen, der Stadt-Kinder aus der Provinz Westpreußen nach der Heimat zurückbrachte, ist gegen 5 Uhr morgens — anscheinend infolge Nichtbeachtens eines Haltsignals — auf einen im Bahnhof haltenden Güterzug aufgefahren. Mehrere Personenwagen sind zertrümmert, 25 Kinder und ein Schaffner sind tot, 15 Kinder und eine Begleiterin sind teils schwer, teils leichter verletzt und im Stendaler Johanniter-Krankenhaus untergebracht. Der Betrieb wird aufrecht erhalten.

Die 7. Kriegsanleihe.

Es zeichnen:

Deutsche Werkstätten für Lederindustrie, Frankfurt a. M. 100 000 M.
Weitere Zeichnung der Truppen der Garnison Graudenz (vorher schon 1 1/2 Mill.) 860 000 M.
Dr. Hallgarten Frankfurt a. M., für sich und ihm unterstehende Verwaltungen 375 000 M.
Ersatz-Batt. I. bayer. Fuhrart.-Regt., Mainz 945 000 M.
Leberwerke Beder u. Co., Offenbach a. M. Bürgel 650 000 M.
Vorschußverein Eltville e. G. m. b. H. 100 000 M.
Städtische Sparkasse Dortmund, einschl. Sparrer 20 000 000 M.
Kreis Weener 1 000 000 M.
Zigarettenfabrik Vessing u. Co., Frankfurt a. M. 100 000 M.
M. Rapp u. junior, Frankfurt a. M. 150 000 M.
Bischoff u. Henkel G. m. b. H., Engroshaus für Elektrotechnik 120 000 M.
Viktoria Allgemeine Versicherungs-A.-G. 20 000 000 M.
Hessenwerke Delta G. m. b. H., Darmstadt 100 000 M.
Julius Berger Tiefbau-A.-G., Berlin 1 000 000 M.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 17. Okt. In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung wurde beschlossen, für die 7. Kriegsanleihe den Betrag von 50 000 M. zu zeichnen. Insgesamt hat damit die Stadtgemeinde jetzt 295 000 M. gezeichnet. Als Mitglied des Schätzungsamtes wurde anstelle des Herrn Michael Söhngen Herr Steuerinspektor Bruno Wehn gewählt. Zu Beisitzern bei den Stadtverordnetenwahlen wurden die Herren Hoffpengermeister W. Ehlenhäger und Joseph Appiano, als Stellvertreter die Herren W. E. Krieger und Anton Roth gewählt. Bezüglich der Kohlenversorgung wird ein Statut beschlossen, wonach die Inhaber von Kleinwohnungen mit einem Einkommen bis zu 3000 M. von der Hälfte der neuen Kohlensteuer befreit sind. Für Anschaffung von 2 Pferden für den städt. Fuhrpark wird ein Kredit bis zu 10 000 M. bewilligt. An der Hindenburggabe beteiligt sich die Stadt mit einem Beitrag von 100 M.

* Aus den neuesten amtlichen Verlustlisten: Johann Bornmuth-Fischbach, leicht verw., Wilhelm Gottschalk-Altenhain, verw. und vermählt, Franz Pöw-Schneidhain, gestorben infolge Krankheit, Christian Müller-Hornou, verm., Wilhelm Dorn-Fischbach, I. verw., Gebr. Peter Konrad-Oberhöchstadt, schw. verw., Wilhelm Pfleger-Königsstein, gefallen.

* Die Vertreterversammlung des Allgemeinen Lehrervereins tagte in Limburg. Dabei wurde mitgeteilt, daß bereits über 100 Mitglieder gefallen sind. Es soll ein Heldengedächtnis mit Bildern und kurzer Lebensbeschreibung der Gefallenen angelegt werden. In den drei Jahren hat der Verein 35 000 Mark gesammelt für den „Kriegerdank“ und

damit manche Träne getrocknet. Für 1918 wurden wieder 18 Mark Beitrag festgesetzt. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder, darunter Ursion-Höchst, wurden wiedergewählt.

* Kein Obst ins Feld. Die gutgemeinte Verabreichung von Obst an die Lieben im Felde hat in diesem obstreichen Herbst der Post eine ungeheure Arbeitsüberlastung gebracht, nicht nur, weil alle diese Päckchen an die Empfänger zu befördern sind, sondern namentlich weil während der naturgemäß langen Transportzeit so sehr viel verdorben ist. Leicht verderbliche Früchte, die oft dazu unzureichend verpackt sind, sollten überhaupt nicht ins Feld gesandt werden, weil durch sie im Zustande des Verderbens oft zahlreiche andere Liebesgaben sendungen in Mitleidenschaft gezogen werden. So hat die Feldpostleitung täglich zahlreiche Pakete mit verdorbenem Obst, deren Adressen vielfach auch durch den zerrüttenden Inhalt unleserlich geworden sind, zu vernichten. All das Obst wäre in der Heimat besser verzehrt worden. Außer der unnützen Belastung der sowieso schon geplagten Post entsteht in der Regel wegen des verschwundenen Pakets bei der Nachfrage durch den Einkäufer noch eine endlose Schreibung, die zu nichts führt und nur unnütz Arbeit und Kosten verschlingt. Da es also im höchsten Maße

Wer bleibt Du?

Am 18. Oktober um 1 Uhr mittags wird die Zeichnung der 7. Kriegsanleihe geschlossen. Nun ist keine Zeit mehr zu verlieren, wenn Du die Erfüllung Deiner Pflicht noch hinausgeschoben hast oder wenn Du in letzter Stunde Deine Zeichnung noch erhöhen willst.

Wer jetzt dem Vaterland die nötigen Mittel versagt, verlängert den Krieg, unterstützt die Feinde und macht sich so unfühnbar schuldig an seinen Brüdern im Felde.

Darum mußt Du zeichnen!

unzweckmäßig ist, Obst ins Feld zu schicken, verwende man es lieber in der Heimat.

* Für die Erteilung von Bezugsscheinen hat die Reichsbekleidungsstelle neue Richtlinien aufgestellt, die vom Reichsanzeiger amtlich bekanntgegeben werden und damit Rechtskraft erlangen. Es kann danach bei Vorhandensein nur eines Wintermantels, Ueberziehers, Jackets oder Umhangs bei Arbeit, hohem Alter und ähnlichen Ausnahmefällen ein Bezugsschein auf einen Sommer-Mantel, Ueberzieher usw. ausgestellt werden, jedoch nur, wenn durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird, daß mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand die Anschaffung dringend notwendig ist.

* Haben die Zeichner von Kriegsanleihe steuerliche Vorteile? Von einer Sonderbesteuerung der Kriegsanleihen kann keine Rede sein. Die Zeichner von Kriegsanleihen haben im Gegenteil dadurch steuerliche Vorteile, daß sie ihre Kriegssteuer mit Kriegsanleihen bezahlen können, und zwar werden die 5proz. Papiere aller sieben Anleihen (auch die Schuldbuch-Eintragungen) zum vollen Nennwert (also 2 Prozent über dem Zeichnungspreis) auf die Steuer in Anrechnung gebracht, die 4 1/2proz. Schatzanweisungen der 1., 2., 4. und 5. Kriegsanleihe zu 96,50 Prozent (also 1 1/2 Prozent über dem Zeichnungspreis) und die 4 1/2proz. auslosbaren Schatzanweisungen der 6. und 7. Anleihe mit 100 Prozent (also ebenfalls 2 Prozent über dem Zeichnungspreis). Der Zeichner hat damit die Möglichkeit, die von ihm zu zahlende Kriegssteuer durch Inzahlunggabe von Kriegsanleihe zu er-

möglichen. Auch die Zwischenscheine der 7. Kriegsanleihe werden sofort in Zahlung genommen. Außerdem hat der Reichsschatzsekretär hierzu noch ausgeführt: „Die Finanzverwaltung wird bemüht sein, diese Art der Steuerzahlung auch für eine oder die andere dafür geeignete Steuer nach dem Kriege beizubehalten und dadurch der Flüssigmachung der Anleihen einerseits und der Haltung ihres Kurses andererseits zu dienen.“

* Eisene Fünzigpfennigmünze. Zur Beseitigung des Mangels an Scheidemünzen werden von den staatlichen Münzstätten nunmehr eiserne Fünzigpfennigmünzen hergestellt, deren erste Stücke jedoch in den Verkehr gebracht worden sind.

* Die Salzfrage. Von einzelnen Kriegsamtstellen waren Erhebungen darüber angestellt worden, ob im Interesse der Kohlenversorgung der Betrieb der Salzsalinen nicht einschränken und dafür der Salzbedarf mehr den Steinfolwerken zu entnehmen sei. Die zuständigen Amtsstellen haben sich nun in einer gemeinsamen Sitzung, wie amtlich mitgeteilt wird, entschlossen, aus mancherlei Gründen den Salinenbetrieb nicht einzuschränken. Damit ist auch nach wie vor mit keiner Salznote zu rechnen. — Das Salzhamstern ist also absolut unnütz.

* Das neue Rauchverbot. Mit Zustimmung der betreffenden Behörden ist von gestern ab für den Umfang der Provinz Hessen-Nassau eine neue Verordnung über das Rauchen der Jugendlichen in Kraft getreten; alle anderen bisher geltenden Polizeivorschriften über diesen Gegenstand werden dadurch aufgehoben. Fortan ist es Personen unter 16 Jahren verboten, Tabak, Tabakpfeifen, Zigarren, Zigaretten und Zigarettenpapier zu kaufen und öffentlich zu rauchen. Die erwähnten Waren dürfen an Jugendliche auch nicht verkauft werden.

* Jagd. Der Bezirksausschuß hat die Schonzeit für Rehtälber im Regierungsbezirk auf das ganze Jahr ausgedehnt. Bezüglich der Rebhühner, Wacheln und schottischen Moorhühner verbleibt es beim gesetzlichen Beginn der Schonzeit (1. Dezember). Die Schonzeit für weibliches Rot- und Damwild geht mit dem heutigen Tage zu Ende.

* Im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Reichsbekleidungsstelle Bekanntmachungen über die Änderung der Preisliste zur Änderung der Liste der Stoffhöchstpreise und über die Erteilung von Bezugsscheinen bei der Abgabe gebrauchter Kleidung und Wäsche, sowie neue Richtlinien für die Erteilung von Bezugsscheinen.

* Woher kommen die hohen Papierpreise? Nach dem Bericht der Alschöffenburger Papierfabriken erzielten diese vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916 bei 118,262 M. Unkosten einen Reingewinn von 3732 M., im gleichen Zeitraum 1916/17 aber bei 532,037 M. Unkosten einen Reingewinn von 1,414,374 M. Die Unkosten stiegen also um das 4 1/2fache, der Reingewinn aber um das 380fache. Es fragt sich, wie hoch, wenn es in dem Bericht heißt, daß die gute Nachfrage es ermöglichte, die Verkaufspreise in angemessenen Verhältnis zu den Selbstkosten festzusetzen. Rehnliche Gewinne werden wohl die anderen Papierfabriken auch erzielt haben. Es ist unbegreiflich, daß hier noch keine Höchstpreise festgesetzt wurden, und daß das Kriegswunderamt diesen Herren nicht schon früher etwas mehr auf die Finger ansetzen hat. Wie der Zeitungsverlag mitteilt, soll zum 1. November abermals eine erhebliche Preissteigerung für den Druckpapier eintreten. Hoffentlich greift die Regierung rechtzeitig ein, um eine weitere Gefährdung der deutschen Presse zu verhindern.

* Verwertung der Quackwurzeln. Von sachkundiger Seite wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Wurzeln der auch im hiesigen Kreisgebiet vielfach vorkommenden Quacke sehr reich an Nährstoffen sind. Schon in früheren Zeiten war diese Tatsache den Landwirten bekannt, und sie haben die Quackwurzeln nicht nur als Viehfutter verwandt, sondern das daraus gewonnene Mehl in Zeiten der Not auch dem Brot zugesetzt. Die herrschende Futtermittelknappheit legt es ganz besonders in diesem Jahr nahe, auch die Quackwurzeln bei der Durchhaltung unseres Viehbestandes heranzuziehen. Es wird daher ersucht, in den Gegenden, wo die Quacke reichlich vorhanden ist, die Landwirte dazu anzuhalten, daß sie bei dem bevorstehenden Umfäulen und Eggen der Felder die Quackwurzeln sammeln, zerhacken und verfüttern. Beim Einsammeln können Schulkinder gute Dienste leisten.

* Schonet die Pferde. Diesen ersten Mahnruf richtet der „Verein zum Schutz der Tiere“ erneut an die Fuhrwerke- und Pferdebesitzer, da gerade in der letzten Zeit tatsächlich viele Pferde infolge gänzlicher Entkräftung zusammenbrechen. Pferde, die tagtäglich von früh morgens bis spät abends, also 10 bis 12 Stunden, ohne eine entsprechende Mittagspause im Geschirr sind, müssen rettungslos umrunden gehen. Darum vermindere man die Ansprüche, verkürze die Tagarbeit auf 6 bis 8 Stunden und gebe außerdem den Tieren eine ausreichende Mittagspause (abgeschirrt im Stall) sowie Futteraufnahme und Erholung.

* Neuenhain, 16. Okt. Die Gemeinde wird in diesem Jahre keine öffentlichen Holzverkaufsauctionen vornehmen. Die hiesigen Einwohner genügen mit Brennmaterial zu versorgen. Hat unsere Gemeinde eine größere Menge Holz einfallen lassen, das schon demnächst direkt an die eingeborenen Familien zu einem ermäßigten Preis verteilt werden soll, so wird von dem Schallholz, das i. H. geschlagen wurde, eine Menge in einem besonderen Raum aufgehoben und später bei Bedarf an die Bevölkerung zu einem mäßigeren Preise abgegeben.

Von nah und fern.

— Schwerer Straßenbahn-Zusammenstoß. Gestern mittag stießen zwei vollbesetzte Straßenbahnzüge der Stadt Frankfurt — Homburg zwischen Bonames und Nieder-Eschbach in voller Fahrt zusammen. Von beiden Zügen wurden die Wagen schwer beschädigt, sodaß sie sofort außer Betrieb

und fortgeschleppt werden mußten. Zahlreiche In-

erlitten Verletzungen.

Hamburg, 15. Okt. Beim Normdrehen geriet der auf hier weilende Sohn des Kaufmanns Theodor Gallo in die Drehschneidmaschine und wurde tödlich verletzt.

Heinrichshausen (Rheinhausen), 16. Okt. Der Mehger Schmitt für den Kommunalverband 6 Schweine an und brachte

schwerem Unglück verlor, wie der „Wiesb.“ vom Mittelrhein berichtet wird, eine Schifferfamilie, auf der Bergfahrt begriffen war. Der Schiffer erhielt

plötzlich die telegraphische Nachricht, daß eine Tochter ihm in Düsseldorf schwer erkrankt sei. Er fuhr sofort

hin, um dann, als er am nächsten Tage nach Ballenbar

zurückkehrte, zu erfahren, daß seine andere Tochter inzwischen verstorben sei. Bei dem Begräbnis holte er sich eine Lungen-

entzündung. Eine weitere Tochter von ihm starb während seiner Krankheit, zwei Tage später seine Tochter in Düsseldorf und am folgenden Tage der Schiffer selbst. Eine weitere

Tochter von 17 Jahren wurde ebenfalls schwer krank, erholte

sich aber wieder. Von der ganzen Familie, von der innerhalb vierzehn Tagen vier Glieder dahingeroht wurden, ist

nur die Mutter und die eine Tochter zurückgeblieben.

Noch ist es Zeit.

Der 18. Oktober, der Tag, an welchem sich Deutschlands

Schicksal entscheiden soll, rückt mit Riesenschritten heran.

Wenn du das Vaterland liebst, das Glück deiner Familie,

deinen Herd, deine Glut, so darf der Hilferuf des Vater-

landes bei dir nicht verhallen.

Ich weiß du hast Geld zu Hause, in der Sparkasse; leih

es dem Vaterlande, du bekommst mehr Zinsen wie überall

und es ist mehr als mündelsicher angelegt.

Sei nicht gleichgültig, sondern denke das Glück Deutsch-

lands hinge von dir allein ab.

Und wenn alle richtig denken und ihre entbehrlichen

Mittel in Kriegsanleihe zeichnen, wird sicher der Wider-

stand des Feindes gebrochen; Geld ist mehr wie je Stärke

und Macht.

Gib, deutscher Bruder, gib deutsche Schwester, dem

Vaterland was du kannst, du hilfst das herrliche schöne Ziel

erreichen

einen glücklichen dauernden Frieden.

Anton Rohr.

Kleine Chronik.

Stromberg, 14. Okt. Hier wurde eine Frau aus einem

unheimlichen Dorf ins Gefängnis eingeliefert, weil sie ihr

müßigganges Stiefkind demnach auf den Kopf geschlagen

hatte, daß es kurz nachher starb.

Zwei Polizeibeamte von Falschspielern niedergeschossen.

Bei einer Suche nach Falschspielern im Lokale eines Gast-

wirts zu Hannover wurde der Polizeiwachmeister Damm-

hoff durch Schüsse in Bauch und Nieren schwer verletzt, so-

daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Der Kriminal-

kommissar Föndt erhielt Schüsse in die Schulter. Durch herbei-

geholte Soldaten gelang es, 16 Falsch- und Glücksspieler fest-

zunehmen, während zwei entkamen. Falsch sämtliche Fest-

genommenen sind Polen, die sich in Hannover während des

Krieges aufhalten und nicht zum Militär eingezogen wor-

den sind.

Röln, 16. Okt. Ein Riesenprojekt wird sich demnächst

vor der Essener Straßammer abspielen. Es handelt sich um

die umfangreiche Diebstähle von Schnellzugsfahrten bei der

Linie Arupp. Bis jetzt sind nicht weniger als 63 Perso-

nen aus Essen, Röln, Düsseldorf und Godesberg verhaftet

worden. Hierunter befinden sich Leute der Aruppischen

Werke, die die Diebstähle aus dem Betrieb schafften.

In Essen ist eine besondere Straßammer für die Aburtei-

lung dieser Diebstähle gebildet worden. Da auch Lieferan-

tenbücher konfisziert wurden, ermittelte man verschiedene der

besten der verhafteten Personen.

Dortmund, 16. Okt. Auf der Schachtanlage 3 der Zeche

Minister Achenbach ereignete sich gestern nachmittag gegen

schlagender Wetter. Nach einer Mitteilung der Bergbehörde

ist die Ursache bis jetzt noch nicht festgestellt. Die Wetter-

führung war geregelt. Ein Teil der im dem Abteil be-

schäftigten Arbeiter konnte unverletzt ausfahren. Bis jetzt

sind 6 Tote geborgen, es ist aber vielleicht noch mit 5 bis 6

Toten zu rechnen. Die Rettungsarbeiten sind im vollen

Gange.

Anordnung betr. Höchstpreise für Runkelrüben.

Auf Grund der §§ 12, 15 und 17 der Bekanntmachung

über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Ber-

sorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.G.B. S. 607)

wird für den Umfang des Oberrheinischen folgendes

bestimmt:

Der Kleinhandelspreis für Runkelrüben (Dietrichs)

beträgt 3 Mark für den Zentner.

Es ist verboten, Runkelrüben aus dem Oberrheinischen

auszuführen. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung

werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe

bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung

in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 15. Oktober 1917.

Der Kreisamtschef des Oberrheinischen.

J. B. v. Brünning.

Wird veröffentlicht.

Röln, den 17. Oktober 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung für Eppstein.

Verordnung über die Festsetzung von

Höchstpreisen für Brot und Mehl.

Auf Grund des § 58 zu a der Reichsgetreideordnung

für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt

Seite 507) wird für den Bezirk des Oberrheinischen

unter Hinweis auf die Verordnung des Kreisamtschefs

vom 9. August 1917, betreffend die Bereitung von Bad-

waren und den Mehlverkauf, folgendes bestimmt:

1.

Bei Abgabe an den Verbraucher beträgt der Höchstpreis

für Brot

1250 Gr. (großer Laib) 54 Pf., 625 Gr. (kleiner

Laib) 27 Pf., für Brötchen das Stück zu 50 Gr.

3 Pf., Kleinverkauf von 94proz. Roggenmehl 840

Gramm 44 Pf., 420 Gr. 22 Pf., 94proz. Weizen-

mehl 840 Gr. 48 Pf., 420 Gr. 24 Pf., Weizenbrot

für Kranke 625 Gr. 35 Pf.

2.

Die Ueberschreitung der Höchstpreise ist verboten.

3.

Zuwiderhandlungen werden nach § 79 der Reichsge-

treideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit

Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser

Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse

erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht

ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit

sie nicht gemäß § 70 der Reichsgetreideordnung für ver-

schollen erklärt worden sind.

Ist die strafbare Handlung gewerbs- oder gewohnheits-

mäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu

5 Jahren und Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark er-

höht werden. Neben Gefängnis kann auf Verlust der

bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

4.

Diese Verordnung tritt am 22. Oktober 1917 in Kraft.

Gleichzeitig wird die Verordnung des Kreisamtschefs vom

9. August 1917 (Kreisblatt Nr. 85) und die darin aufge-

hobene Verordnung aufgehoben.

Bad Homburg v. d. H., 5. Oktober 1917.

Ramens des Kreisamtschefs.

Der Vorsitzende. J. B. A. Garnier.

Wird veröffentlicht.

Eppstein, den 17. Oktober 1917.

Der Bürgermeister: Müncher.

Großes Hauptquartier, 17. Oktober. Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In Flandern schloß der Artilleriekampf vom Ueber-

schwenkungsgebiet der Yser bis zur Lys gestern wieder

zu erheblicher Stärke an. In einzelnen Abschnitten war die

Feuerkraft am Abend und auf der ganzen Front heute mor-

gen gesteigert.

Außer Erkundungsgefechten, die auch zwischen dem Kanal

von La Bassée und der Scarpe zahlreich waren, kam

es nicht zu Infanteriekampftätigkeit.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Der Feuerkampf nordöstlich von Soissons dehnte sich

gestern seitlich aus und war zeitweilig sehr heftig. Er hielt

auch nachts an.

In der westlichen Champagne, in den Argonnen

und auf dem östlichen Maasufer erreichte die Artillerie-

tätigkeit gleichfalls größere Heftigkeit als in den letzten

Tagen.

10 feindliche Flugzeuge und 1 Fesselbal-

lon sind gestern abgeschossen worden. Leutnant von Bü-

low brachte seinen 23. und Leutnant Böhm den 20.

Gegner im Luftkampf zum Absterben.

Dunkelheit wurde von unseren Fliegern erneut und

mit erkannter Brandwirkung durch Bomben angegriffen.

Zur Vergeltung für die Bombenwürfe feindlicher Flieger

auf offene deutsche Städte wurde die im französischen Opera-

tionsgebiet liegende Stadt Nancy von uns mit Bomben

beworfen. Große Brände waren die Folge.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die auf der Insel Sworbe noch Widerstand leisten-

den feindlichen Kräfte wurden gestern durch unsere Truppen

überwältigt. Die Insel Oesel ist damit völlig in unserem

Besitz.

Die Beute mehren sich.

Gestern wurden mehr als 1100 Gefangene ein-

gebracht.

Unsere Seestreitkräfte hatten nördlich von Oesel und

im Rigaichen Meerbusen mit russischen Zerstörern

und Kanonenbooten Gefechte, die für uns günstig ausgingen.

Ohne eigene Verluste wurden die feindlichen Schiffe zur

Umkehr gezwungen.

Meerere Luftschiffe bewarfen Varna mit Bomben.

Große Brände brachen dort aus.

An der feindlichen Front lebte die Gefechtsstärke be-

trächtlich auf; vordringende Streifabteilungen der Russen

wurden vertrieben.

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 16. Okt. (W. B. Antik.) Neue U-Bootser-

folge: „U 39“ unter seinem in den Kriegsjahren hervor-

ragend bewährten Kommandanten Kapitänleutnant Fock-

mann versenkte unter anderen Erfolgen vor der Straße von

Gibraltar fünf wertvolle Dampfer mit über 20 000 Br. R. T.

und zwar die bewaffneten englischen Dampfer „Norman-

ton“ (3862 Tonnen), „Merfatio“ (3847 Tonnen), „Almora“

(4385 Tonnen), „Mucoria“ (4702 Tonnen) und den japani-

schen Dampfer „Hikosan Maru“ (3555 Tonnen). Die inner-

halb drei Tagen vernichteten Schiffe hatten zusammen

31 500 Tonnen Kohle als Ladung. Davon waren mehr

als 20 000 Tonnen für den Winterbedarf Italiens bestimmt.

Abermalige Lohnerhöhung der Eisenbahn-

arbeiter der preuß.-hess. Staatsbahnen.

Berlin, 15. Okt. Minister Breitenbach hat den sämt-

lichen ständigen Eisenbahnarbeitern der preußisch-hessischen

Staatsbahnen in Anbetracht der fortgesetzten Teuerung aller

Lebensmittel eine abermalige Lohnerhöhung von etwa 10

Prozent bewilligt. Die Erhöhungen werden vom 1. August

an nachbezahlt.

Seifenpulver und Waschmittel.

Donnerstag, den 18. Oktober, werden im Rathausaale Seifen-

pulver und weiches Waschmittel in nachstehender Reihenfolge verkauft:

Brotsorten Nr. 1—200 vormittags von 8—9 Uhr,

201—400 „ 9—10 „

401—600 „ 10—11 „

601—800 „ 11—12 „

Seife sind mitzubringen. — Für Wechselgeld ist Sorge zu tragen.

Röln, den 17. Oktober 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Petroleum-Karten.

In derselben Reihenfolge wie bei dem für morgen angeordneten

Verkauf werden am 18. Oktober im Rathausaale die Petroleum-

Karten ausgegeben.

Röln, den 17. Oktober 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der Bezugsscheine Nr. 26—85 haben das ge-

richtete Brechobst am Donnerstag, den 18. Oktober, nachmittags von

2—5 Uhr, auf dem Stadt. Baumst. Dist. Bangert abzuholen.

Röln, den 17. Oktober 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Arbeitsvermittlung.

Meldungen Arbeitsuchender und Meldungen von offenen Stellen

werden am Freitag, den 19. und Samstag, den 20. d. Mts., vormittags

von 8—12 Uhr, im Rathaus, Zimmer 2, entgegengenommen.

Es wird gebeten, von dieser Einrichtung des Kriegsamts möglichst

viel Gebrauch machen zu wollen.

Röln, den 18. Oktober 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Das städt. Bekleidungsamt ist morgen Donner-

tag geschlossen.

Röln, den 17. Oktober 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Betrifft Lebensmittelkarten für Militärpersonen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Lebens-

mittelkarten für Militärpersonen ebenfalls nur vor-

mittags von 8—10 Uhr ausgegeben werden.

Röln, den 18. Oktober 1917.

Der Bürgermeister: Jacobs.

Zwei Läufer-Schweine

kauft Gartenverwaltung

Hainberg : Königstein.

Kleinbahn Königstein

Für den

Bahnversand!

Nach neuester Vorschrift bedruckt

Aufklebezettel

(Signierzettel)

:: Anhänger ::

vorhanden mit Dose. Mit Firma und

Abgangsstation Extra-Anfertigung von

500 Stück ab in kürzester Frist.

Druckerei Ph. Kleinbühl,

Königstein — Fernruf 44.

Sonntag, den 21. Oktober 1917, abends 8 Uhr,
im Hotel Procasky

Unterhaltungs-Abend

zum Besten der
Deutschen Schwesternspende

veranstaltet vom
Vaterländischen Frauenverein Königstein

unter freundlicher Mitwirkung von
Frau Dr. Mettenheimer und Fräul. Tony Mettenheimer-Königstein, Fräul. Erna Reidenbach, Fräul. Johanna Ralmstadt-Frankfurt, sowie Fräul. Elisabeth Wohlers-Königstein.

VORTRAGSFOLGE:

1. Prolog, eigene Dichtung . . . Fräul. Reidenbach
2. Lieder für Sopran . . . Frau Dr. Mettenheimer
(Klavier: Fräul. Mettenheimer)
3. Klaviervortrag . . . Fräul. Ralmstadt
4. Lieder für Mezzo-Sopran . . . Fräul. Wohlers
5. Rezitation, eigene Dichtung . . . Fräul. Reidenbach
6. Lieder . . . Frau Dr. Mettenheimer
7. Rezitation, eigene Dichtung . . . Fräul. Reidenbach
8. Lieder . . . Fräul. Wohlers
9. Klaviervortrag . . . Fräul. Ralmstadt

Numerierter Platz M. 2. — 1. Platz M. 1.50, 2. Platz M. 1. —
Vorverkauf: Spielwarenhandlung Kreiner, Hauptstrasse.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Wer Getreide ausgedroschen hat, ist gemäß Ziffer 1 der Verordnung des Kreisamts des Obergerichts vom 18. Juli 1917 verpflichtet, schriftlich die Gewichtsmenge, nach Getreideart getrennt, anzumelden. Die Gewichtsmenge des ausgedroschenen Abfallgetreides ist ebenfalls nach Getreideart getrennt mit anzuführen. Die Meldungen werden im Rathaus täglich von 8—12 Uhr vormittags entgegengenommen. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 79 der Reichsgetreideverordnung bestraft.

Die Polizeiverwaltung: Sassebach.

Bekanntmachung.

18. Armee-Korps.

Stellvertretendes General-Kommando.
Abt. IVb. Tgb.-Nr. 19 219/5476.

Betr.: Beseitigung von Transportstörungen.

Auf Grund der §§ 4 und 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mir unterstellten Corpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

1. Die Gemeinden sind verpflichtet, auf Anfordern der Kriegsamtsstelle in Frankfurt a. M., der Kriegsamts-nebenstelle in Siegen, der zuständigen Linienkommandantur oder Bahnhofskommandantur zum Zwecke der Be- und Entladung von Eisenbahnwagen und der An- oder Abfuhr von Eisenbahngütern Wagen, Pferde, Fuhrleute und Mannschaften an die ihnen von den genannten Behörden bezeichneten Orte zu stellen.
2. Halter oder Besitzer von Pferden oder Wagen sind verpflichtet, auf Aufforderung der Gemeindebehörde ihres Wohnortes dieser ihr Fuhrwerk mit Aufsicht ihren Wagen oder ihre Pferde gegen die ortsübliche Vergütung zur Verfügung zu stellen.
3. Jede männliche Person über 16 Jahre ist verpflichtet, auf Aufforderung der Gemeindebehörde ihres Wohnortes gegen den ortsüblichen Lohn Arbeiten zu übernehmen, welche zur Vermeidung von Verzögerungen bei der Be- und Entladung von Eisenbahnwagen und der An- oder Abfuhr von Eisenbahngütern notwendig werden.
4. Die Heranziehung (Ziffer 2 und 3) ist auch an Sonn- und Feiertagen zulässig.
5. Die Gemeinden haben die Vergütung und den Lohn vorzulegen und können ihrerseits die Beträge bei An-führen und Beladungen von den Absendern, und bei Abführen und Entladungen von den Empfängern der Güter im Verwaltungszwangsverfahren wieder ein-ziehen.
6. Zeugnisse von Kreis- oder anderen beamteten Ärzten befreien, soweit sie die Unfähigkeit zu der aufgetragenen Arbeit bescheinigen, ohne weiteres von der Verpflichtung zur Arbeitshilfe.
7. Gegen die Heranziehung durch die Gemeinde sowie gegen die Höhe der von der Gemeinde festzusetzenden Ver-gütung steht die Beschwerde zu, die keine aufschiebende Wirkung hat.
8. Zuwiderhandlungen gegen Ziffer 2, 3 und 4 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Ueber die Beschwerde entscheidet endgültig die für den Wohnort des Leistungspflichtigen zuständige Gemeinde-aufsichtsbehörde.

8. Zuwiderhandlungen gegen Ziffer 2, 3 und 4 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Frankfurt a. M., den 11. Oktober 1917.

Der stellv. kommandierende General.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 17. Oktober 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

3—4 Zentner Aepfel
und Birnen (Bremhofst)
für Lazarettgebrauch
— sofort zu kaufen gesucht. —
Ph. Gress, Hauptstr. 17, Königst.

Gebrauchte
Pianinos
zu kaufen gesucht.
Angeb. unt. F. 100 a. d. Geschäftsst.

Totenzettel
als dauernde Erinnerung
an gefallene Krieger
mit der Darstellung eines sterbenden
Soldaten — sechs Bilder gemischt —
mit jedem gewünschten Text
in kürzester Frist bedruckt
empfehlen
Druckerei Ph. Kleinböhl,
Hauptstr. Königstein Fernruf 44.

für jedermann empfehlenswert
sind unsere
Rechnungs-
Bloc.

Drei Größen, in je 25 oder 50 Blatt
auf Pappe bequem zum Aufhängen
geflocht, durchlocht zum Abstreifen.
Feines Schreibpapier.
Saubere Druck eigener Werk-
stätte.
Druckerei Ph. Kleinböhl,
Fernruf 44. Königstein. Hauptstr. 41

Lohntaschen,
Arbeits-Bettel,
Liefer-Scheine
empfehlen
Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.

Verordnung betr. die Bereitung von Backwaren und den Mehverkauf.

Auf Grund der §§ 57 und 60 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt S. 507) wird für den Umfang des Obergerichtsbezirks folgendes angeordnet:

1. Brot und Brötchen.

Zur Bereitung des Brotes sind dem Roggenmehl mindestens 25 Prozent Weizenmehl beizumischen. Außerdem müssen dem Mehl Feuchtarstoffe bis zu 30 Prozent der Mehlmenge zugefügt werden.

Auf 1250 Gr. Brot, gewogen 24 Stunden nach Beendigung des Backens, dürfen nicht mehr als 840 Gr. Roggen- und Weizenmehl verwendet werden. Das Brot darf nur in 2 Größen hergestellt und verkauft werden, und zwar müssen 24 Stunden nach Beendigung des Backens der große Laib mindestens 1250 Gr., der kleine Laib mindestens 625 Gramm wiegen.

Brötchen dürfen nur im Gewichte von 50 Gr. hergestellt und verkauft werden. Einem kleinen Laib Brot entsprechen 12 Brötchen.

Das Brot darf erst 24 Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien abgegeben werden.

Es muß mit dem Stempel des Tages, an dem es hergestellt ist, versehen sein.

Zur Brotbereitung darf nur fester Teig verwendet werden.

2. Weißbrot.

Weißbrot für Kranke aus reinem 75prozentigem Weizenmehl darf von Bäckern nur in besonderem Auftrage des Kommunalverbands hergestellt und nur auf eine Bescheinigung der ärztlichen Prüfungsstelle in Bad Homburg gegen Brotkarte verkauft werden. Es darf nur in einer Größe hergestellt werden und muß 24 Stunden nach Beendigung des Backens mindestens 625 Gr. wiegen.

3.

Die Herstellung und der Verkauf von Zwiebad und Kuchen ist verboten. Zur Bereitung von Torten darf Roggen- und Weizenmehl nicht verwendet werden.

4. Mehverkauf.

Mehl darf von Bäckern und Händlern im Kleinverkauf nur in 840 Gr. nicht übersteigenden Mengen abgegeben werden.

5.

Die Kleinverkaufsstellen von Brot und Mehl müssen an Werktagen mindestens geöffnet sein von 7—11 vorm. und von 5—8 Uhr nachmittags.

6. Strafbestimmungen.

Zuwiderhandlungen werden nach § 79 der Reichsgetreideverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50.000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte und Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht.

Ist die Zuwiderhandlung gewerbs- oder gewohnheits-

Aufforderung

betr. Einkommensteuer-Veranlagung.

Zum Zwecke der Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1918 fordere ich die Steuerpflichtigen des Kreises, welche bisher mit einem jährlichen Einkommen bis 3000 Mark veranlagt waren, hiermit in ihrem eigenen Interesse zur Vermeidung von Einprüden auf, die von ihnen zu zahlenden Schuldzinsen, Tilgungsbeiträge, Vorkauf, Abzug und Lebensversicherungsprämien, deren Abzug sie gemäß § 8 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 beanspruchen, bei der Ortsbehörde ihres Wohn- und Veranlagungsortes bis zu dem von derselben bestimmten Termine anzumelden und auf Erfordern die Verpflichtung zur Entrichtung der abzugsfähigen Beträge durch Vorlegung der Beläge (Zins-, Beitrags- und Prämienquittungen, Polizen usw.) nachzuweisen.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Oktober 1917.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission:
J. B. Conrad Ritter.

Betr. getragene Kleidung.

Diejenigen Familien, welche nicht in der Lage sind sich neue Kleider zu beschaffen, können von der Reichsbekleidungsstelle getragene Wäsche und Kleider bekommen. Die Meldungen werden auf dem Rathaus, Zimmer 4, entgegengenommen.

Königstein im Taunus, den 15. Oktober 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bezugsscheine.

Bezugsscheine für Kleider, Schuhe usw., werden außer Normal täglich von 10—12 Uhr im Rathaus, Zimmer 4, ausgegeben.

Königstein im Taunus, den 5. Oktober 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Krankheit und Beerdigung unseres lieben Sohnes und Bruders

Johann

sprechen wir allen unseren tiefempfundenen Dank aus. Insbesondere danken wir seinen Vorgesetzten und Kameraden für die schönen Kranz- und Blumenspenden

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Adam Rothenbacher und Frau Elisabeth
geb. Keller und Schwesterchen Elisabeth.

Fischbach i. T., den 17. Oktober 1917.

gemäß begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100.000 Mark erhöht werden.

Außerdem können nach § 69 die zuständigen Behörden Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig erweist, ihm durch diese Verordnung auferlegt sind.

7.

Diese Verordnung tritt am 22. Oktober 1917 in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Verordnung des Kreisamts betr. die Bereitung von Backwaren und den Mehverkauf vom 9. August 1917 (Kreisblatt Nr. 85) und in darin aufgehobenen Verordnungen aufgehoben.

Die Geschäftsinhaber bzw. Betriebsleiter der Verkaufsstellen von Brot, Brötchen, Gebäck und Mehl sind verpflichtet, einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufsstellen zum Aushang zu bringen.

Bad Homburg v. d. H., 5. Oktober 1917.

Der Kreisamtschef des Obergerichtsbezirks:

J. B. A. Garnier.

Wird veröffentlicht.

Königstein, 12. Oktober 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Denk' an die Zeichnung der Kriegsanleihe!

Bekanntmachung.

Bad Homburg v. d. H., den 6. August 1917

Die Großhandels- und Kleinhandels-Höchstpreise werden hiermit für den Obergerichtsbezirk, wie folgt, festgesetzt und zwar bis 1. November 1917.

Es beträgt für		bei einem Erzeuger- höchstpreis von	Groß- handels- preis für das Pfg.	Klein- handels- preis für das Pfg.
Aepfel	Gruppe 1.	40	48	64
"	" 2.	25	30	40
"	" 3.	10	12	17
Birnen	" 1.	35	45	60
"	" 2.	20	26	34
"	" 3.	8	10	13
Pflaumen		30	38	50
Zwetschen, Hauspflaumen, Hauszwetschen, Muspflaumen, Bauernzwetschen, Thüringerpflaumen mit Ausnahme der Brenn- zwetschen		20	26	34
Brennzwetschen		10	13	17

Der Kreisamtschef des Obergerichtsbezirks:
J. B. v. Brünning.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 22. September 1917.

Der Magistrat: Jacobs.